Die Beschwerde (samt Beilagen) ist mit 30 Euro, ein gesondert eingebrachter Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung mit 15 Euro zu vergebühren. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Bei elektronischer Übermittlung verwenden Sie bitte folgende Formate: Open Document Format (ODF), ein zu den Microsoft Office Produkten kompatibles Format (vorzugsweise Word oder Excel) oder ein PDF-Dokument.
Details zu den vom Magistrat Linz bei elektronischer Übermittlung akzeptierten Dokumentformaten finden Sie im Impressum von www.linz.at unter der Rubrik „Dokumentformate, die dem Magistrat elektronisch zugestellt werden können".

Damit Ihre Beschwerde inhaltlich bearbeitet werden kann, hat sie zu enthalten:

- die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides (geben Sie bitte das Bescheiddatum und das Geschäftszeichen an),
- die Bezeichnung der belangten Behörde (Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
- das Begehren und
- die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Hinweise:

1. Die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, kann binnen zwei Monaten nach Einlangen Ihrer Beschwerde eine Beschwerdevorentscheidung erlassen (§ 14 VwGVG).
2. Bei Zweifeln über Ihre Identität oder die Authentizität Ihrer Eingabe (zB bei Einbringung per e-mail oder Fax) kann die Behörde oder das Verwaltungsgericht eine Behebung dieses Mangels verlangen (§ 13 Abs. 3 iVm Abs. 4 AVG).

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine öffentliche mündliche Verhandlung zu beantragen.

Ergeht an:

Antragsteller:
1) Stadtwerkstatt – Kulturvereinigung - Friedhofstr. 6, Kirchengasse 4, 4040 Linz

Beilage zu 1): 1 Erlagschein
mit dem Hinweis, dass die diesem Bescheid zu Grunde liegenden Pläne nach Bezahlung der Verfahrenskosten und Vergebührung übermittelt werden